

Niederschrift

über die 3. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Norddeich am 10. Dezember 2013 um 19:30 Uhr in der Gastwirtschaft "Zur Post" (Block) in Norddeich

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Norddeich: 9

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Ulf Jacobsen
2. Sönke Bahnsen
3. Reimer Block
4. Henning Dührsen
5. Hauke Hinz
6. Dieter Jasper
7. Astrid Mangels
8. Thomas Menz

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Uwe Block, Ehrenbürgermeister
2. Ingo Schiefelbein, Fachbereich II, Finanzen
3. Jörn Timm, Protokollführer

III. Nicht anwesend:

1. Nils Wieczorek, entschuldigt

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Norddeich waren durch Einladung vom 27.11.2013 auf Dienstag, den 10. Dezember 2013, 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 23.09.2013 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
3. Änderungsanträge
4. Höhenbegrenzung für Windenergieanlagen

5. Zuschuss zum 50-jähriges Bestehen der Vogelgilde Norddeich/Hillgroven
6. Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2014
7. Schulkostenbeiträge für Förderzentren "G"
8. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1) Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerin Inken Bejeuhr moniert das Fahrverhalten der PKWs in der Straße „Grüner Weg“. Das Verkehrsschild „Anlieger frei“ wird von den Fahrzeugführenden nicht beachtet. Der Bau- und Wegeausschuss wird sich die Situation vor Ort anschauen.

Zu TOP 2) Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 23.09.2013 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Sachverhalt:

Alle Mitglieder haben eine Kopie der Niederschrift über die Sitzung am 23.09.2013 erhalten. Einwendungen sind hierzu nicht eingegangen. Die Niederschrift selbst liegt während der Sitzung aus, weil die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen den Einwohnerinnen und Einwohnern zu gestatten ist. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasste Beschlüsse sind bekannt zu geben, sofern nicht der Datenschutz dagegen spricht.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die Sitzung am 23.09.2013 werden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt. Die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 3) Änderungsanträge

Sachverhalt:

Es wird beantragt, den Tagesordnungspunkt 4) im öffentlichen Teil „3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Norddeich für den Teiländerungsbereich 1 "Hof Hauberg, nördlich der Koogstraße (L 305), westlich der Grenze zur Gemeinde Schülup und östlich des Hof Hauberg" und für den Teiländerungsbereich 2 "Breiter Weg, südlich der Grenze zur Gemeinde Schülup, westlich der Grenze zur Stadt Wesselburen und nördlich der Koogstraße (L 305)"; hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und abschließender Beschluss“ von der Tagesordnung abzusetzen.

Die bisherigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnung wie beantragt, zu verändern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 4) Höhenbegrenzung für Windenergieanlagen

Sachverhalt:

Mit Rechtskraft der Fortschreibung des Regionalplanes IV können in den Eignungsgebieten für die Errichtung von WEA nunmehr Bauanträge gestellt werden. Innerhalb der Vorranggebiete können WEA errichtet werden, welche keiner

Höhenbegrenzung unterliegen. Um eine Höhenbegrenzung von 100 m vornehmen zu können, bedarf es einer entsprechenden Bauleitplanung. Eine Bauleitplanung setzt immer zwingend eine städtebauliche Notwendigkeit sowie einen städtebaulichen Grund voraus. Der städtebauliche Grund für eine Höhenbegrenzung ist derzeit die notwendige Befeuern von Anlagen, welche höher als 100 m sind. Eine Bauleitplanung darf keine Verhinderungsplanung sein. Nach derzeitigem Stand gibt es in der Gemeinde Norddeich keine Höhenbegrenzung für Windenergieanlagen (WEA), ein entsprechender Bebauungsplan liegt nicht vor. In der Vergangenheit wurde aber durch die Gemeindevertretung immer die Auffassung vertreten, WEA im Gemeindegebiet nicht höher als 100 m zuzulassen.

Die Gemeinde müsste daher wie ausgeführt ein Bauleitverfahren betreiben.

Derzeit verzögern sich die Planungen für den Bürgerwindpark. Aktuell werden im Plangebiet Untersuchungen zum Seeadler durchgeführt. Erst im Anschluss hieran kann das Genehmigungsverfahren eingeleitet werden. Unter Berücksichtigung der zeitlichen Abläufe ist daher mit einer Inbetriebnahme vor 2015 nicht zu rechnen. Da derzeit eine Absenkung der Einspeisevergütung nach Novellierung des EEG abzusehen ist, wird die voraussichtliche Rendite für die Kommanditisten bei einer Beibehaltung der Planungen mit WEA bis zu 100 m auf ca. 4 % sinken. Daher hat der Bürgerwindpark den Antrag gestellt, auch WEA höher als 100 m zuzulassen.

Zurzeit befassen sich alle Gemeinden mit diesem Thema. Hierbei ist ein Interessenausgleich der unterschiedlichen Belange zur nachhaltigen Akzeptanz der WEA im Ort unbedingt notwendig. Höhere WEA bedeuten einen höheren wirtschaftlichen Nutzen für die Gemeinde (Gewerbesteuer, Rendite für die Kommanditisten). Die Auswirkungen für die Einwohner durch das Erscheinungsbild und die Befeuern sollten im Gegenzug aber so gering wie möglich gehalten werden.

In den umliegenden Gemeinden (Oesterwurth, Süderdeich, Wesselburenkoog, Oesterdeichstrich, Hellschen-Heringsand-Unterschaar, Reinsbüttel, Schülpl) gibt es keine Höhenbegrenzung für WEA.

Vor dem Hintergrund des notwendigen städtebaulichen Grundes (hier: Befeuern der WEA), dem technischen Fortschritt bei der Transponderlösung, der verspäteten Inbetriebnahme des Bürgerwindparks, sollte vermieden werden, den Bürgerwindpark in seinen wirtschaftlichen Bemühungen einzuschränken. Ein entsprechendes Invest wird über einen Zeitraum von 20 Jahren abgeschrieben und genutzt. Die Entscheidung Höhenbegrenzung pro oder contra stellt eine Richtungsweisende für die Gemeinde und die Kommanditisten dar.

Weiterhin ist bei der Entscheidung zu berücksichtigen, dass die Anzahl der WEA in den entsprechenden Gebieten mit zunehmender Höhe sich entsprechend verringert. Das Landschaftsbild wird entsprechend entlastet. Auch drehen sich die Rotoren der höheren WEA wesentlich langsamer, auch dieses führt zu einer Beruhigung des Landschaftsbildes.

Gemäß § 22 Gemeindeordnung (GO) sind die Gemeindevertreter Ulf Jacobsen, Sönke Bahnsen, Henning Dührsen, Hauke Hinz, Astrid Mangels und Thomas Menz befangen und verlassen daher die Räumlichkeiten. Um dennoch gemäß § 38 (2) GO beschlussfähig zu bleiben, wurde der leitende Angestellte Jörn Timm von der Kommunalaufsicht des Kreises Dithmarschen zum Organ „Gemeindevertretung“ für diesen Tagesordnungspunkt bestellt.

Nach kurzer Aussprache fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, Windenergieanlagen, die eine Gesamthöhe von 100 m überschreiten, zuzulassen. Die Notwendigkeit der Aufstellung von entsprechenden Bauleitplänen wird nicht gesehen. Sobald die Transpondertechnik in Deutschland zugelassen ist, sind die befeuerungspflichtigen Anlagen unverzüglich mit dieser Technik auszurüsten. Dies ist im Rahmen einer städtebaulichen Vereinbarung verbindlich zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig**Zu TOP 5) Zuschuss zum 50-jähriges Bestehen der Vogelgilde Norddeich/Hillgroven****Sachverhalt:**

Die Vogelgilde Norddeich/Hillgroven feiert 2014 ihr 50-jähriges Bestehen und beantragt einen Zuschuss für die Ausrichtung der Feierlichkeiten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Vogelgilde Norddeich/Hillgroven für die Feierlichkeiten zum 50-jährigen Bestehen, zusätzlich zum jährlichen Zuschuss, einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 500,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig**Zu TOP 6) Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2014****Sachverhalt:**

Ingo Schiefelbein vom Fachbereich II/Finanzen erläutert den Haushalt 2014.

Der abgeänderte Entwurf der Haushaltssatzung setzt folgende Beträge fest:

Im Ergebnisplan	
einen Gesamtbetrag der Erträge mit	444.200 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	512.800 €
und somit einem Jahresfehlbetrag von	68.600 €

Im Finanzplan	
einen Gesamtbetrag der Einzahlungen mit	435.500 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen mit	492.300 €
und somit einem Finanzmittelfehlbetrag von	56.800 €

Der Entwurf sieht folgende Hebesätze für die Realsteuern vor:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (Grundsteuer A) auf	260 %
b) für die übrigen Grundstücke (Grundsteuer B) auf	260 %
2. Gewerbesteuer auf	320 %

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung gemäß Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 €.

Verpflichtungsermächtigungen und ein Stellenplan sind nicht erforderlich.

Die in den Haushaltsplan eingestellten Haushaltsansätze wurden - soweit möglich - errechnet, im Übrigen unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Gegebenheiten und auf der Grundlage der Vorjahresergebnisse sorgfältig geschätzt.

Bei der Gewerbesteuer wurden 104.000 € eingeplant (Haushaltsansatz Vorjahr = 90.000 €).

Die Gemeinde erhält Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) in Höhe von 111.700 € (Vorjahr = 109.100 €).

Von der Gemeinde sind folgende - von der Finanzkraft abhängige - Umlagen zu zahlen:

- > Die **Kreisumlage** wurde mit 132.200 € geplant (Vorjahr = 119.100 €). Es wurde wie im Vorjahr ein Umlagesatz in Höhe von 37% berücksichtigt.
- > Die an das Amt Büsum-Wesselburen zu zahlende **Amtsumlage** wurde mit 77.100 € geplant (Vorjahr = 75.900 €). Es wurde ein Umlagesatz in Höhe von 21,58% berücksichtigt (Vorjahr 23,57%).
- > Die **Gewerbsteuerumlage** wurde mit 22.500 € geplant (Vorjahr = 20.800 €).

Die **Schulverbandsumlage** samt der Umlage für die OGS Wesselburen wurde mit insgesamt 96.200 € geplant (Vorjahr = 96.200 €).

Im Ergebnisplan sind folgende nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge enthalten:

- | | |
|---|----------|
| > Aufwendungen für Abschreibungen = | 35.600 € |
| > Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen (Schulkosten ALS) = | 7.400 € |
| > Erträge aus der Auflösung von Beiträgen, Zuweisungen und Zuschüssen = | 8.800 € |

Außerdem ergeben sich im Ergebnis- und Finanzplan weitere Besonderheiten:

- | | |
|--|----------|
| > Aufwendungen für die Wegeunterhaltung =
(Darin sind Eigenmittel für die Deckenerneuerung „Teilstück Alter Deich“
in Höhe von 2.900 € enthalten.) | 15.000 € |
|--|----------|

Folgende Investitionen sind in 2014 vorgesehen:

- | | |
|---|----------|
| > Sanierung der Regenwasserkanalisation (teilweise) = | 15.000 € |
| > Investitionszuweisung an den Feuerlöschverband Wesselburen =
(Hierin enthalten ist der Anteil für die Anschaffung von Digitalfunkgeräten.) | 5.900 € |
| > Investitionszuweisung für den Kindergarten Süderdeich = | 600 € |

Die Gemeinde hat einen zinslosen Investitionskredit bei der Gemeinde Reinsbüttel für den Anbau an das Feuerwehrgerätehaus Reinsbüttel, welcher ab 2014 über 10 Jahre abzuzahlen ist.

Nach der Haushaltsplanung werden die liquiden Mittel am Ende des Haushaltsjahres etwa 75.000 € betragen.

Daneben hat die Gemeinde Beteiligungen an der Schleswig-Holstein Netz AG im Werte von rund 82.400 €.

Beschluss:

Die dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2014 werden gemäß dem vorliegenden Sachverhalt mit den eingearbeiteten Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 7) Schulkostenbeiträge für Förderzentren "G"

Sachverhalt:

Die Astrid-Lindgren-Schule (ALS) steht in der Trägerschaft des Kreises Dithmarschen. Auf dieser Schule werden Schülerinnen und Schüler beschult, die aufgrund von Defiziten auf allgemeinbildenden Schulen nicht beschult werden können. Damit leistet die ALS einen wertvollen Beitrag zur Integration von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft. Dieses wird vorweg angemerkt um aufzuzeigen, dass die im Raum stehende Diskussion über die zusätzliche Kostenbeteiligung von Gemeinden die Sinnhaftigkeit der Einrichtung auf keinen Fall in Frage stellt.

Die Kosten der Einrichtung wurden bisher vom Kreis Dithmarschen komplett alleine über die Kreisumlage getragen. Es gab bereits in der Vergangenheit Anläufe des Landkreistages Schleswig-Holstein, ebenso wie bei allgemeinbildenden Schulen eine Kostenbeteiligung der Wohnsitzgemeinden zu erreichen. Mit Hinweis auf die bisherigen Regelungen des Schulgesetzes sowie auf die besondere Funktion dieser Schulen verbunden mit der Ausgleichsfunktion der Kreise hatte das zuständige Kultusministerium die Verpflichtung des kreisangehörigen Bereiches zur Kostenbeteiligung verneint.

Nach der letzten Änderung des Schulgesetzes, durch die der bisherige Passus für die Schulkostenbeiträge eine andere Formulierung erhalten hat, wurde vom Landkreistag Schleswig-Holstein ein erneuter Versuch unternommen, die bisherige Rechtsauffassung des Ministeriums zu drehen. Durch den Regierungswechsel hat es eine Neubesetzung der Hausspitze gegeben. Bedauerlicherweise hat sich diese der Argumentation der Kreise angeschlossen und dies in einem Schreiben verdeutlicht. Der Landrat des Kreises Dithmarschen hat auf der Mitgliederversammlung des Kreisverbandes des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages im letzten Jahr angekündigt, dass der Kreis Dithmarschen dieser Rechtsauffassung folgend ab dem Jahr 2013 Schulkostenbeiträge für die ALS erheben wird. Zunächst wird er 50% des jährlichen Betrages von ca. 6.700 €/Kind/Jahr für 2013 erheben, ab dem Jahr 2014 den vollen Betrag. Eine Absenkung der Kreisumlage um den Betrag von ca. 700.000 € für 2013 bzw. 1.400.000 € ab dem Jahr 2014 ist nicht beabsichtigt. Vielmehr hat der Kreis

Dithmarschen diese Beträge in die Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land Schleswig-Holstein als zusätzliche Einnahme eingebracht.

Die Verwaltung des Kreises Dithmarschen hat nun angekündigt, dass die Rechnungen für die Schulkostenbeiträge ab Oktober 2013 an die Gemeinden versendet werden.

Stellungnahme:

Sowohl der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag als auch der Städteverband Schleswig-Holstein haben in ihren Mitteilungen stets darauf hingewiesen, dass sich durch die Änderung des Schulgesetzes keine Veränderung der Absicht des Gesetzgebers ergeben hat, dass für die Förderzentren „G“ keine Schulkostenbeiträge erhoben werden dürfen.

Im Kreis des erweiterten Vorstandes des KV Dithmarschen des SHGT hat im Beisein aller Amtsvorsteher der letzten Wahlperiode eine Verständigung darüber stattgefunden, dass der kreisangehörige Bereich den Zahlungsaufforderungen des Kreises nicht folgen wird. Sodann müsste der Kreis Dithmarschen die Kommunen auf Leistung der angeforderten Beträge vor dem Verwaltungsgericht verklagen. Da der Kreis Dithmarschen trotz Vorbringen der rechtlichen Argumente des kreisangehörigen Bereiches nicht beabsichtigt, von seiner Haltung abzugehen, ist eine gerichtliche Klärung der Frage geboten, ob der Kreis Dithmarschen zur Anforderung von Schulkostenbeiträgen berechtigt ist oder nicht.

Die Auffassung des Kreises bietet für die Kommunen des kreisangehörigen Bereiches die Gefahr, dass die Höhe der Schulkostenbeiträge für die ALS schlichtweg nicht planbar ist. Zudem belastet der jährliche Betrag von ca. 6.700 €/Kind die Haushalte gerade von kleinen Gemeinden erheblich und kann schnell zu einem Defizit führen, sobald mehrere Kinder aus einem Ort die ALS besuchen. Alleine aus diesem Grunde ist die Ausgleichsfunktion des Kreises Dithmarschen, die ALS über die Kreisumlage zu finanzieren als solidarisches Element geboten. Weiterhin ist zu kritisieren, dass der Kreis Dithmarschen nicht beabsichtigt, die Kreisumlage in derselben Höhe wie die zusätzlichen Einnahmen über die Schulkostenbeiträge fließen würden, zu senken.

Mit dem Kreis Dithmarschen wurden Gespräche darüber geführt, dass im kreisangehörigen Bereich nicht die Bereitschaft besteht, die zusätzlich zur Kreisumlage zu erhebenden Schulkostenbeiträge zu leisten. Um nun eine Klagewelle zu vermeiden wurde vereinbart, dass sich eine Kommune für ein „Musterstreitverfahren“ zur Verfügung stellt, die dann vom Kreis Dithmarschen auf Leistung der Schulkostenbeiträge verklagt werden würde. Der Bürgermeister der Stadt Meldorf hat erklärt, dass sich diese für den kreisangehörigen Bereich bereit erklärt, als „Musterkommune“ zur Verfügung zu stehen. Als Standortgemeinde, aus deren Bereich mit Stand Ende 2012 17 Kinder die ALS besuchen, bedeutet die Anforderung der Schulkostenbeiträge immerhin einen jährlichen zusätzlichen Betrag an den Kreis Dithmarschen von ca. 115.000 €. Ein entsprechender Beschluss ist noch durch ein städtisches Gremium (nächster Hauptausschuss, 05.11.2013) zu fassen. Hierzu gehört auch eine anwaltliche Vertretung vor dem Gericht, die aufgrund der Komplexität der Rechtsmaterie geboten erscheint. Die Kosten des Musterstreitverfahrens sollen solidarisch von allen Gemeinden anhand der Einwohnergröße getragen werden.

Vom Verfahrensablauf her bedeutet dies für die Kommunen, dass der Kreis Dithmarschen die Rechnungen im Oktober 2013 verschicken wird und dass alle Kommunen mit Verweis auf das Musterstreitverfahren ihre Zahlung verweigern. Damit das Musterstreitverfahren auch Wirkung für alle Kommunen entfaltet, muss jede Kommune ihren Beitritt zu einer Vereinbarung (s. Anlage) über das Musterstreitverfahren beschließen. Der Vollständigkeit halber ist noch darzustellen, dass das angestrebte Verfahren vor dem Verwaltungsgericht in der ersten Instanz einen Zeitraum von voraussichtlich 2 bis 3 Jahren in Anspruch nehmen kann. Nach Abschluss des Verfahrens wird zu beurteilen sein, ob der Weg in die zweite Instanz gewählt werden soll oder nicht. Für die gesamte Dauer des Verfahrens bleibt die Zahlungsverpflichtung der Kommunen grundsätzlich bestehen und sollte der Kreis Dithmarschen mit seiner Auffassung am Ende durchstehen, sind die gesamten Forderungen für den kompletten Zeitraum zu begleichen. Im Rahmen der Doppik sind hierfür Rückstellungen zu bilden.

Beschluss:

Die Gemeinde Norddeich beschließt, der Musterstreitvereinbarung zwischen den Dithmarscher Kommunen und dem Kreis Dithmarschen wegen der Erhebung von Schulkostenbeiträgen für das Förderzentrum „G“ – Astrid-Lindgren-Schule in Meldorf beizutreten. Bis zum Abschluss des Musterstreitverfahrens wird die Zahlung der Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum „G“ verweigert.

Die Kosten des Musterstreitverfahrens sollen von allen kreisangehörigen Kommunen – verteilt anhand der Größe der Einwohnerzahl mit Stichtag 31.12.2012 - getragen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 8) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

1. Bürgermeister Ulf Jacobsen berichtet über Sitzungen überregionaler Verbände, an denen er seit der letzten Sitzung teilgenommen hat.
2. Bürgermeister Ulf Jacobsen teilt mit, dass die Umlage an den Wegeunterhaltungsverband Dithmarschen von derzeit 0,20 €/m² auf mittelfristig 0,30 €/m² steigen wird.
3. Bürgermeister Ulf Jacobsen erläutert den derzeitigen Sachstand zur Schulentwicklungsplanung. Nachdem es am 24.10.2013 in der Schulverbandsversammlung keine Einigung auf einen gemeinsamen Schulstandort gegeben hat, zeichnet sich ab, dass der Schulverband Büsum-Wesselburen aufgelöst und der Schulverband Wesselburen wieder die Trägerschaft der Schulen in Wesselburen übernehmen wird. In den Schulstandort wird investiert werden müssen, da moderne Schulkonzepte auch moderne Unterrichtsmethoden benötigen. Der energetische und brandschutztechnische Zustand der Friedrich-Hebbel Schule lässt eine Modernisierung auch wirtschaftlich erscheinen. In diesem Zusammenhang erinnert Bürgermeister Ulf Jacobsen an die Infoveranstaltung am 12.12.2013 in der Friedrich-Hebbel Schule.

4. Der Gemeindevertreter Thomas Menz schlägt vor, die Wirtschaftlichkeit für eine Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf Energiesparleuchtmittel zu prüfen. Elektromeister und Gemeindevertreter Hauke Hinz wird sich der Angelegenheit annehmen.
5. Der Gemeindevertreter Sönke Bahnsen teilt mit, dass die Bürgersteige in der Gemeinde stark vermoost sind. Die Angelegenheit wird an den Bau- und Wegeausschuss verwiesen.
6. Hauke Hinz bedankt sich bei den Redakteuren des „Dörpsblatts Norddeich“ für ihren Einsatz und ihr Engagement.
7. Bürgermeister Ulf Jacobsen bedankt sich bei den Mitgliedern der Gemeindevertretung für die geleistete Arbeit und wünscht eine schöne Weihnachtszeit und alles Gute für das Jahr 2014.

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer:

Ulf Jacobsen

Jörn Timm